

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Sehen
 Grundschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen				
	1	1A	2	3	4
Religionslehre / Ethik	2	2	2	3	3
Grundlegender Unterricht	16	16	16		
Deutsch				6	6
Mathematik				5	5
Heimat- und Sachunterricht				3	4
Musikerziehung				2	2
Englisch	-	-	-	2	2
Maschinenschreiben	-	-	-	-	1
Ästhetische Erziehung	2	2	2	2	2
Sporterziehung	2	2	3	3	3
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2	2	1
Gesamtstundenzahl	24	24	25	28	29

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Sehen
Hauptschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
I.						
Religionslehre / Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Blindenkurzschrift	2/0	1/0	-	-	-	-
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch ersatzweise Muttersprache	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie	2	2	2	3	3	3
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde	2	2	3	3	3	3
insgesamt	22/20	21/20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+1 ¹⁾
Musik/Chor/Instrumentalunterricht	2/1	2	} 2	} 2	} 2	-
Kunst/Werken/Textiles Gestalten	1/4	2/3				
insgesamt	5/7 +2¹⁾	6/7 +2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	2+1¹⁾
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	1	1	2	2	2
Blindenkunde/Lebenspraktische Fertigkeiten	-	-	1/0	-	-	-
Maschinenschreiben	1/1	1/1	-	-	-	-
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	0/2	} 2	} 4	} 3
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	2/1			
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	2			
insgesamt	2	2	6	6	6	5
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer	29+2¹⁾	29+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+1¹⁾

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
IV.						
Wahlfächer						
sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik	-	-	-	2	2	2
Kunst/Werken/Textiles Gestalten	-	-	-	-	2	2
Blindenkunde/Lebenspraktische Fertigkeiten	-	-	-	2	2	2
Brailleschrift	-	-	-	2	2	2
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein- bis zweistündig					

1) Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde (30. Pflichtstunde) im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

Zum flexiblen Umgang mit der Stundentafel wird auf die Ziffer 6.7 im Kapitel I des Lehrplans für die Hauptschule verwiesen.

Bei Unterrichtsfächern mit doppelten Zahlenangaben (z. B. 2/1) bezieht sich die erste Ziffer auf den Unterricht für blinde Schülerinnen und Schüler, die zweite Ziffer auf den Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränktem Sehvermögen.

Schülerinnen und Schüler, deren Sehleistung ausreicht, werden im Gewerblich-technischen Bereich unterrichtet. Schülerinnen und Schülern mit unzureichendem Sehvermögen werden in der 7. Jahrgangsstufe eine Pflichtstunde im Unterrichtsfach Blindenkunde/Lebenspraktische Fertigkeiten und eine zusätzliche Pflichtstunde im Kommunikationstechnischen Bereich erteilt.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Gewerblich-technischer Bereich (GtB), Kommunikationstechnischer Bereich (KtB) und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (HsB).

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wählen die Schülerinnen und Schüler Musik/Chor/Instrumentalunterricht oder Kunst/Werken/Textiles Gestalten.

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Hören
 Grundschulstufe
 für die Sprachlerngruppen II, III, IV und V

Jahrgangsstufen

Lernbereich / Unterrichtsfach	1		1A		2		3		4	
	SpLG II, III, V	SpLG IV	SpLG II, III, V	SpLG IV	SpLG II, III, V	SpLG IV	SpLG II, III, V	SpLG IV	SpLG II, III, V	SpLG IV
Religionslehre / Ethik	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Grundlegender Unterricht	18	16	18	16	18	16				
Deutsch							7	7	7	7
Englisch					(1) ¹⁾	(1) ²⁾	2	(2) ²⁾	2	(2) ²⁾
Mathematik							5	5	5	5
Heimat- und Sachunterricht							4	4	4	4
Rhythmisch-musikalische Erziehung							1	1	1	1
Kunsterziehung							1	1	1	1
Deutsche Gebärdensprache		2		2		2		2		2
Sporterziehung	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Werken/Textiles Gestalten	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtstundenzahl	25		25		26		30		30	

¹⁾ Englisch ist Pflichtunterricht für die Sprachlerngruppen II, III und V.
 Der Englischunterricht kann bei entsprechender Kürzung der Unterrichtsstunden in anderen Unterrichtsfächern bereits in der 2. Jahrgangsstufe beginnen (dreijähriges Modell).

²⁾ In der Sprachlerngruppe IV kann Englischunterricht bei entsprechender Kürzung der Unterrichtsstunden in anderen Unterrichtsfächern erteilt werden.

Anmerkung: Für die Sprachlerngruppe I gilt die Stundentafel der Grundschule.

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Hören
Hauptschulstufe

Lernbereich/ Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
I.						
Religionslehre / Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch (Sprachlerngruppen I, II, III und V) ersatzweise Deutsche Gebärdensprache (Sprachlerngruppe IV)	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie	2	2	2	3	3	3
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	2	2	3	3	3	3
insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+1 ¹⁾
Rhythmisch-musikalische Erziehung	2	2	2	2	2	-
Kunst	2	2				
insgesamt	6+2¹⁾	6+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	2+1¹⁾
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	1	1	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2	-	-	-	-
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	2	2	4	3
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	1			
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	2			
insgesamt	3	3	6	6	6	5
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer	29+2¹⁾	29+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+1¹⁾

Lernbereich/ Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
IV. Wahlfächer						
sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Englisch (Sprachlerngruppe IV)	2	2	2	2	2	2
Deutsche Gebärdensprache (Sprachlerngruppen I, II, III und V)	2	2	2	2	2	2
Informatik	-	-	-	2	2	2
Buchführung	-	-	-	-	2	2
Werken/Textiles Gestalten	-	-	2	2	2	2
Rhythmisch-musikalische Erziehung	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2

V.

Arbeitsgemeinschaften (klassen- und jahrgangsübergreifend)

ein- bis zweistündig

Arbeitsgemeinschaften können auch zu förderschwerpunktspezifischen, fächerübergreifenden Unterrichts- und Erziehungsaufgaben wie Hörerziehung, Abseherziehung, Sprecherziehung, Hörgeschädigtenkunde und Kommunikationstaktik gebildet werden.

¹⁾ Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde (30. Pflichtstunde) im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

Zum flexiblen Umgang mit der Stundentafel wird auf die Ziffer 6.7 im Kapitel I des Lehrplans für die Hauptschule verwiesen.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden im Fach Deutsch kann in den einzelnen Jahrgangsstufen bedarfsbezogen bis zu 7 Unterrichtsstunden erhöht werden bei entsprechender Kürzung der Unterrichtsstunden in anderen Unterrichtsfächern (Ausnahme: Unterrichtsfächer, in denen zentrale Prüfungsaufgaben gestellt werden).

Wenn in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Wahlfächer Englisch oder Deutsche Gebärdensprache gewählt werden, muss das Stundenbudget in anderen Unterrichtsfächern

entsprechend gekürzt werden (Ausnahme: Unterrichtsfächer, in denen zentrale Prüfungsaufgaben gestellt werden).

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wählen die Schülerinnen und Schüler Rhythmisch-musikalische Erziehung oder Kunst.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Gewerblich-technischer Bereich (GtB), Kommunikationstechnischer Bereich (KtB) und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (HsB).

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung
 Grundschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen				
	1	1A	2	3	4
Religionslehre / Ethik	2	2	2	3	3
Grundlegender Unterricht	17	17	16		
Deutsch				6	6
Mathematik				5	5
Heimat- und Sachunterricht				3	4
Musikerziehung				2	2
Kunsterziehung				1	1
Englisch	-	-	-	2	2
Sporterziehung	2	2	3	3	3
Werken/Textiles Gestalten	1	1	2	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2	1	1
Gesamtstundenzahl	24	24	25	28	29

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung
 Hauptschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
I.						
Religionslehre / Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch ersatzweise Muttersprache	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie	2	2	2	3	3	3
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde	2	2	3	3	3	3
insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+1 ¹⁾
Musik	2	2	} 2	2	2	-
Kunst	2	2				
insgesamt	6+2¹⁾	6+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	2+1¹⁾
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	1	1	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2	-	-	-	-
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	2	} 2	} 4	} 3
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	1			
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	2	} 2		
insgesamt	3	3	6	6	6	5
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer	29+2¹⁾	29+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+1¹⁾

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
IV.						
Wahlfächer						
sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik	-	-	-	2	2	2
Buchführung	-	-	-	-	2	2
Kurzschrift	-	-	-	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	-	-	2	2	2	2
Musik	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein- bis zweistündig					

¹⁾ Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde (30. Pflichtstunde) im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

Zum flexiblen Umgang mit der Stundentafel wird auf die Ziffer 6.7 im Kapitel I des Lehrplans für die Hauptschule verwiesen.

In allen Unterrichtsfächern können Maßnahmen physiotherapeutischer sowie ergotherapeutischer Förderung, Konduktiver Förderung oder Maßnahmen zur Sprach- und Sprechförderung im Sinne eines therapieimmanenten Unterrichts ergriffen werden, wenn der Erfolg in den zentralen Prüfungsfächern nicht gefährdet wird.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wählen die Schülerinnen und Schüler Musik oder Kunst.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Gewerblich-technischer Bereich (GtB), Kommunikationstechnischer Bereich (KtB) und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (HsB).

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung
Grundschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen		
	1 / 2	3	4
Religionslehre / Ethik ¹⁾	2	2	2
Grundlegender Unterricht	16	16	18
Gemeinsam lernen			
Wahrnehmung und Bewegung			
Denken und Lernen			
Kommunikation und Sprache			
Persönlichkeit und soziale Beziehungen			
Selbstversorgung			
Deutsch			
Mathematik			
Spiel, Heimat, Natur, Medien, Zeit und Freizeit, Verkehr			
Musik			
Kunst			
Hauswirtschaft			
Werken/Textiles Gestalten			2
Bewegung und Sport	2	2	3
Individueller Unterricht	2 + 2 ²⁾	2 + 2 ²⁾	3 ³⁾
Gesamtstundenzahl	22+2²⁾	22+2²⁾	25+3³⁾

¹⁾ Die Lerninhalte für das Unterrichtsfach Ethik sind dem Lernbereich „Persönlichkeit und soziale Beziehungen“ sowie dem Lehrplan für die bayerische Grundschule zu entnehmen.

²⁾ Zu den genannten zwei Pflichtstunden im Individuellen Unterricht kommen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 noch je zwei Unterrichtsstunden hinzu, soweit dies im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich ist.

³⁾ In der Jahrgangsstufe 4 werden im Individuellen Unterricht drei Unterrichtsstunden erteilt, soweit dies im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich ist.

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung
Hauptschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen	
	5 / 6	7 - 9
Religionslehre / Ethik ¹⁾	2	2
Grundlegender Unterricht	13	14
Gemeinsam lernen		
Wahrnehmung und Bewegung		
Denken und Lernen		
Kommunikation und Sprache		
Persönlichkeit und soziale Beziehungen		
Selbstversorgung		
Deutsch		
Mathematik		
Spiel, Heimat, Natur, Medien, Zeit und Freizeit, Verkehr		
Musik	2	2
Kunst	2	2
Hauswirtschaft	2	3
Werken/Textiles Gestalten	2	3
Bewegung und Sport	2	2
Differenzierter Sport	2 ²⁾	2 ²⁾
Individueller Unterricht	2 ²⁾	2 ²⁾
Gesamtstundenzahl	25+4²⁾	30+2²⁾

¹⁾ Die Lerninhalte für das Unterrichtsfach Ethik sind dem Lernbereich „Persönlichkeit und soziale Beziehungen“ sowie dem entsprechenden Lehrplan für die bayerische Hauptschule zu entnehmen.

²⁾ Soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich. In den Jahrgangsstufen 7 – 9 sind zwei der vier möglichen Stunden verpflichtend, so dass die Gesamtstundenzahl mindestens 30 beträgt.

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung
 Berufsschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen 10 - 12
Religionslehre / Ethik ¹⁾	2
Vorbereitung auf Teilhabe an der Gesellschaft in den Lernbereichen ²⁾ : <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeit und soziale Beziehungen - Wohnen – Wohntraining - Freizeit - Öffentlichkeit - Mobilität – Mobilitätstraining - Arbeit und Beruf – Praxistag und Praktikum 	30
Differenzierter Sport	2 ³⁾
Individueller Unterricht	2 ³⁾
Gesamtstundenzahl	32+4³⁾

¹⁾ Die Lerninhalte für das Unterrichtsfach Ethik sind den Lernbereichen „Persönlichkeit und soziale Beziehungen“ und „Öffentlichkeit“ sowie dem Lehrplan für die Berufsschule zu entnehmen.

²⁾ Kulturtechniken wie auch der Umgang mit dem Computer werden in allen Lernbereichen in lebensbedeutsamen Sachzusammenhängen angewendet und weiterentwickelt.

³⁾ Soweit im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten und der sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

Stundentafel für die Förderschwerpunkte
Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung
 Grundschulstufe
 Jahrgangsstufen 1, 1A und 2

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen		
	1	1A	2
Religionslehre / Ethik	2	2	2
Grundlegender Unterricht	17	17	17
Deutsch			
Mathematik			
Heimat- und Sachunterricht			
Musikerziehung			
Kunsterziehung			
Sporterziehung	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	1	1	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2
Gesamtstundenzahl	24	24	25

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Sprache
 Grundschulstufe
 Jahrgangsstufen 3 und 4

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen	
	3	4
Religionslehre / Ethik	3	3
Grundlegender Unterricht		
Deutsch	7	7
Mathematik	5	5
Heimat- und Sachunterricht	3	4
Musikerziehung	2	2
Kunsterziehung	1	1
Englisch	2	2
Sporterziehung	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	1	1
Gesamtstundenzahl	28	29

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Sprache
Hauptschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
I.						
Religionslehre / Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch <small>ersatzweise Muttersprache</small>	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie	2	2	2	3	3	3
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde	2	2	3	3	3	3
Insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+1 ¹⁾
Musik	2	2	} 2	2	2	-
Kunst	2	2				
Insgesamt	6+2¹⁾	6+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	2+1¹⁾
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	1	1	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2	-	-	-	-
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	2	} 2	} 4	} 3
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	1			
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	2	} 2		
Insgesamt	3	3	6	6	6	5
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer	29+2¹⁾	29+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+1¹⁾

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
IV.						
Wahlfächer						
sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik	-	-	-	2	2	2
Buchführung	-	-	-	-	2	2
Kommunikationstraining	2	2	2	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	-	-	2	2	2	2
Musik	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein- bis zweistündig					

¹⁾ Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde (30. Pflichtstunde) im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

Zum flexiblen Umgang mit der Stundentafel wird auf die Ziffer 6.7 im Kapitel I des Lehrplans für die Hauptschule verwiesen.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wählen die Schülerinnen und Schüler Musik oder Kunst.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Gewerblich-technischer Bereich (GtB), Kommunikationstechnischer Bereich (KtB) und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (HsB).

Studentafel für den Förderschwerpunkt
Lernen
 Grundschulstufe
 Jahrgangsstufen 3 und 4

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen	
	3	4
Unterricht im religiös-ethischen Lernbereich Katholische Religionslehre Evangelische Religionslehre Ethik	3	3
Unterricht im sprachlichen Lernbereich Deutsch Englisch Heimat- und Sachunterricht	12	13
Unterricht im mathematischen Lernbereich Mathematik	5	5
Unterricht im musischen Lernbereich Musikerziehung Kunsterziehung Werken/Textiles Gestalten	5	5
Unterricht im sportlichen Lernbereich Sporterziehung	3	3
Gesamtstundenzahl	28	29

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Lernen
 Hauptschulstufe
 Jahrgangsstufen 5 und 6

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen	
	5	6
Unterricht im religiös-ethischen Lernbereich Katholische Religionslehre Evangelische Religionslehre Ethik	2	2
Unterricht im sprachlichen Lernbereich Deutsch Englisch Sachkunde Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde Physik/Chemie/Biologie	13	13
Unterricht im mathematischen Lernbereich Mathematik	5	5
Unterricht im lebenspraktischen Bereich Hauswirtschaft Textilarbeit/Technisches Werken	4	4
Unterricht im musischen Lernbereich Musik Kunst	3	3
Unterricht im sportlichen Lernbereich Sport	3	3
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflichtfächer	30	30
Lebensbezogene Arbeitsgemeinschaften	3	3

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
Lernen
 Hauptschulstufe
 Jahrgangsstufen 7 bis 9

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen		
	7	8	9
Unterricht im religiös-ethischen Lernbereich Katholische Religionslehre Evangelische Religionslehre Ethik	2	2	2
Unterricht im sprachlichen Lernbereich Deutsch Englisch Sachkunde Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde Physik/Chemie/Biologie	13	13	13
Unterricht im mathematischen Lernbereich Mathematik	5	5	5
Unterricht im Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung Theorie Praxis Hauswirtschaftlich-soziale Praxis Gewerblich-technische Praxis Außerschulische Praxis	7	7	7
Unterricht im musischen Lernbereich Musik Kunst	2	2	2
Unterricht im sportlichen Lernbereich Sport	3	3	3
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflichtfächer	32	32	32
Lebensbezogene Arbeitsgemeinschaften	2	2	2

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung
 Grundschulstufe
 Jahrgangsstufen 3 und 4

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen	
	3	4
Religionslehre / Ethik	3	3
Grundlegender Unterricht		
Deutsch	6	6
Mathematik	5	5
Heimat- und Sachunterricht	3	4
Musikerziehung	2	2
Kunsterziehung	1	1
Englisch	2	2
Sporterziehung	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2
Gesamtstundenzahl	28	29

Stundentafel für den Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung
Hauptschulstufe

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
I.						
Religionslehre / Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch ersatzweise Muttersprache	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie	2	2	2	3	3	3
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde	2	2	3	3	3	3
insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+2 ¹⁾	2+1 ¹⁾
Musik	2	2	} 2	2	2	-
Kunst	2	2				
insgesamt	6+2¹⁾	6+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	4+2¹⁾	2+1¹⁾
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	1	1	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2	-	-	-	-
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	2	} 2	} 4	} 3
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	1			
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	2			
insgesamt	3	3	6	6	6	5
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer	29+2¹⁾	29+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+2¹⁾	30+1¹⁾

Lernbereich / Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen					10
	5	6	7	8	9	
IV.						
Wahlfächer						
sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik	-	-	-	2	2	2
Buchführung	-	-	-	-	-	-
Kurzschrift	-	-	-	-	-	-
Werken/Textiles Gestalten	-	-	2	2	2	2
Musik	-	-	1	1	1	1
Kunst	-	-	1	1	1	1
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangübergreifend	ein- bis zweistündig					

¹⁾ Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde (30. Pflichtstunde) im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

Zum flexiblen Umgang mit der Stundentafel wird auf die Ziffer 6.7 im Kapitel I des Lehrplans für die Hauptschule verwiesen.

Kunst und Musik können im Verbund unterrichtet werden.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wählen die Schülerinnen und Schüler Musik oder Kunst.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Gewerblich-technischer Bereich (GtB), Kommunikationstechnischer Bereich (KtB) und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (HsB).

Es besteht die Möglichkeit, Stoff zu reduzieren, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu stabilisieren.

Der Lehrplan in Deutsch, Mathematik und Englisch muss beibehalten werden, um eine Rückführung oder einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Alle prüfungsrelevanten Fächer müssen nach einer Phase der Reduzierung sukzessive wieder aufgebaut werden, um einen erfolgreichen Abschluss (z.B. qualifizierenden Hauptschulabschluss) nicht zu gefährden.